

Ausgabe Parkkarte

Externe

Berechtigung für Firma / Person	
Name	_____
Vorname	_____
Firma / Personengruppe	<u>Trainingscamp Uni Ulm</u>
Adresse	_____
Tel. Nr. (nur für Rückfragen)	_____
Zeitliche Befristung bis	<u>26.09.2019</u> (Mindestens 3 Monate, Maximal 1 Jahr) Datum
Berechtigung bestätigt	<u>Trainingscamp Uni Ulm</u> Einrichtung / Institut
_____ Datum	_____ Stempel und Unterschrift Einrichtungsleiter
Ausgabe Parkkarte	
_____ Parkkarte erhalten am	_____ Unterschrift Antragsteller
Einverständniserklärung zur Datenerfassung	
_____ Datum	_____ Unterschrift Antragsteller
Ablage Vorgang	Parkraumbewirtschaftung

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer	DE63ZZZ00000004364
Mandatsreferenz	

Ich ermächtige die Dienstleistungsgesellschaft Universitätsklinikum Ulm mbH, eine einmalige Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Universitätsklinikum Ulm auf mein Konto gezogene Lastschrifte einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnr.	
Postleitzahl, Ort, Land	
E-Mail-Adresse	
Kreditinstitut (Name)	
BIC	
IBAN	DE _____
Gegenstand	<input type="checkbox"/> Kaution <input type="checkbox"/> Ersatzkosten
Betrag	10,00 Euro
Ort, Datum	Unterschrift

Anschrift

Dienstleistungsgesellschaft
Universitätsklinikum Ulm mbH
Albert-Einstein-Allee 29
D-89081 Ulm

Geschäftsführer

Axel Dismer

Prokura:
Oliver Neun
Nimet Sungur

Registergericht

Amtsgericht Ulm HRB 5341

Sitz der Gesellschaft: Ulm

USt-IdNr. DE245719121

DIN EN ISO
9001:2000

Registergericht:
Amtsgericht Ulm
HRB 5341

Bankverbindung

Sparkasse Ulm

IBAN: DE52 6305 0000 0021 0554 05

BIC: SOLDES1ULM

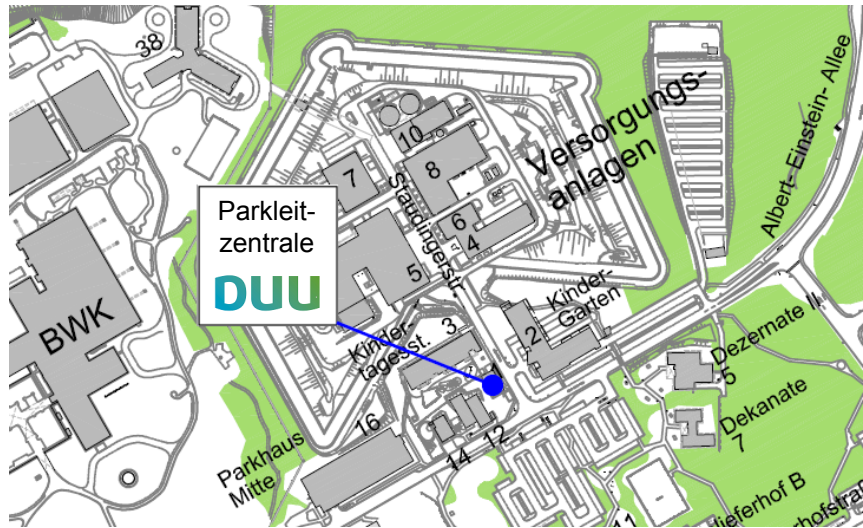
Hinweise

Wo erhalte ich die Parkkarte?

Parkleitzentrale
Staudingerstraße 1
Oberer Eselsberg

Aktuelle Öffnungszeiten
siehe:

www.uni-ulm.de/parken



Wer erhält eine Parkberechtigung?

Parkberechtigungen werden durch die Universität und das Universitätsklinikum festgelegt. Bitte wenden Sie sich an Ihren zuständigen Vertragspartner.

Gelten die Parkkarten unbegrenzt?

Nein, die Parkkarten gelten für die Dauer des Auftrages und jeweils maximal für 1 Jahr. Nach Ablauf des Jahres müssen die Karten neu freigeschaltet werden.

Dürfen Parkberechtigungen und Parkkarten an Dritte weitergegeben werden?

Nein.

Muss eine Kautions für die Parkkarte gestellt werden?

Ja. Für die Ausgabe der Karte wird eine Kautions von 10 € erhoben. Die Kautions wird bei der Rückgabe der Karte zurückerstattet. Die Kautions wird bargeldlos verwaltet, d.h. über eine Einzugsermächtigung eingezogen und zurück überwiesen.

Was benötige ich für die Ausgabe der Parkkarte?

Ausgefüllte Antrag zur Ausgabe der Parkkarte mit Bestätigung der Einrichtung bzw. des Instituts und ein gültiger Personalausweis.

Muss die Parkkarte zurückgegeben werden?

Ja. Bei der Beendigung des Auftrages bzw. wenn die Berechtigung nach einen Jahr nicht verlängert wird ist die Parkkarte unverzüglich und unaufgefordert in der Parkleitzentrale zurückzugeben.

Wie verhalte ich mich beim Verlust der Karte?

Der Verlust ist unverzüglich zu melden.

Was geschieht mit einem nicht verbrauchten Guthaben?

Das nicht verbrauchte Guthaben wird bei Rückgabe der Karte ausbezahlt.

Wird das Guthaben nicht innerhalb eines Jahres abgeholt verfällt das Guthaben.

Welche Daten werden gespeichert?

Mit der Ausgabe der Parkkarte werden die Daten gespeichert, die eine einwandfreie Zuordnung der Karte ermöglichen. Das sind bei Mitarbeitern der Vor- und Nachname des Empfängers sowie seine Personalnummer. Bei Dritten der Vor- und Nachname, Firmenname sowie die vollständige Adresse.